

ARGUMENTARIUM

Bern, 24. Juni 2026

Stopp Lohn-Angriff: Hände weg von den Mindestlöhnen!

Das Parlament in Bern will, dass Löhne nicht zum Leben reichen. Mit seinem Lohn-Angriff sollen Mindestlöhne in den Kantonen oder Städten nicht mehr für alle Arbeitnehmenden gelten. Betroffen wären Tausende Arbeitnehmende im Service, in der Küche, in der Reinigung, in Coiffeursalons oder in Bäckereien. Sie haben bereits heute Mühe, mit ihrem Lohn über die Runden zu kommen. Nun hat Bundesbern beschlossen, ihre bestehenden Mindestlöhne nicht mehr an die Teuerung anzupassen und sie dort, wo neue Mindestlöhne eingeführt werden, gänzlich auszuschliessen. Das darf nicht sein. Wer in der Schweiz arbeitet, muss von seinem Lohn leben können. Der Lohn-Angriff muss gestoppt werden.

Nein zum Angriff auf existenzsichernde Löhne

Das Parlament will mit dem Lohn-Angriff tiefere Löhne durchsetzen. Bundesbern handelt dabei im Auftrag der Wirte: Im Gastgewerbe gibt es viele Betriebe, die mit Armutslöhnen Geld verdienen. Die Wirte wehren sich deshalb seit Jahren gegen bessere Löhne. Und sie blockieren Mindestlöhne, wo sie können. Diese Haltung beschränkt sich leider nicht nur aufs Gastgewerbe. Auch Arbeitgeber-Direktor Roland Müller sagt unverblümt: «Ein rein existenzsichernder Lohn ist nicht die Aufgabe der Arbeitgeber.»¹ Mit anderen Worten: Wenn es dem Geschäft nützt, müssen sich Arbeitnehmende mit weniger begnügen.

Dabei sind Mindestlöhne eine Erfolgsgeschichte: Wo sie eingeführt wurden, gibt es weniger Armutslöhne, ohne dass die Arbeitslosigkeit steigt. Mindestlöhne tun das, was man von ihnen erwartet: Arbeitnehmende haben dank Mindestlöhnen mehr zum Leben. Das zeigen nicht nur zahlreiche Beispiele aus dem Ausland.² Auch die Erfahrungen in der Schweiz sprechen eine klare Sprache. Allein dank dem Genfer Mindestlohn haben rund 15'000 Beschäftigte im Verkauf, in der Reinigung und in anderen Tieflohnbranchen höhere Löhne erhalten. Im Durchschnitt sind die tiefen Löhne um knapp 15 Prozent gestiegen.³

Mindestlöhne entlasten auch die Allgemeinheit: weniger Armutslöhne bedeutet weniger Sozialhilfe und Prämienverbilligungen. Die Kantone und Gemeinden müssen nicht mehr für die Tiefstlöhne der Arbeitgeber aufkommen. Der Lohn-Angriff stellt das alles in Frage. Nur damit unverbesserliche

¹ <https://www.blick.ch/politik/arbeitgeber-boss-provoziert-mit-brisanter-aussage-existenzsichernder-lohn-ist-nicht-aufgabe-der-arbeitgeber-id20933272.html>

² Vgl. Rieger und Gallusser (2026): https://www.hetsl.ch/fileadmin/user_upload/rad/editions/60_prixdignite-corrige.pdf (S. 163ff.), Dube und Lindner (2024): <https://www.nber.org/papers/w32878> oder <https://economic.github.io/owe/>.

³ Ramirez et al. (2026): Rapport 4/4 Analyse des données de l'Enquête suisse sur la structure des salaires (ESS) 2014-2022 <https://www.ge.ch/document/42288/telecharger>

Arbeitgeber auf Kosten von Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen und der Allgemeinheit Gewinne machen können.

Nein zum Angriff auf Frauenlöhne und auf den Lohnschutz

Fast zwei Drittel aller Beschäftigten mit Mindestlohn sind Frauen. Sie arbeiten besonders häufig in Tieflohnbranchen wie dem Gastgewerbe, der Reinigung oder im Coiffeurgewerbe. Und Frauen führen in diesen Branchen oft die schlecht bezahlten Tätigkeiten aus. Mindestlöhne verbessern deshalb besonders die Löhne von Frauen und reduzieren die Lohnungleichheit. Das zeigt auch die Erfahrung aus Genf. Hier hat sich zwei Jahre nach der Einführung der Anteil der Frauen mit Tiefstlöhnen halbiert. Der Lohn-Angriff will solche Fortschritte rückgängig machen. Er führt dazu, dass Frauenlöhne wieder stärker unter Druck kommen. Und er verhindert, dass viele Frauenlöhne im Tieflohnbereich dank neuer Mindestlöhne steigen können.

Aber nicht nur Frauenlöhne verlieren. Mindestlöhne stabilisieren das gesamte Lohnniveau. Werden Mindestlöhne geschwächt, steigt der Druck auf die Löhne insgesamt. Unternehmen mit fairen Löhnen geraten unter Druck durch Betriebe, die nur mit tiefen Löhnen am Markt bestehen können. Gerade in Branchen mit hoher Konkurrenz verhindern Mindestlöhne einen Wettbewerb auf dem Buckel der Arbeitnehmenden. Die Vorlage schwächt deshalb den Lohnschutz in der ganzen Schweiz und untergräbt die flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping.

Nein zum Angriff auf Volksentscheide

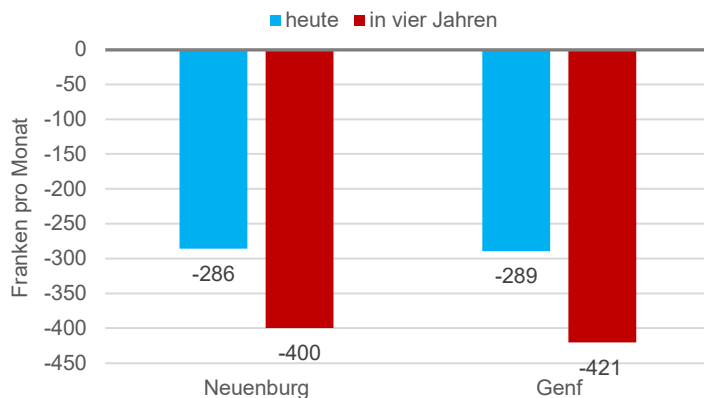
Wer arbeitet, soll von seinem Lohn leben können. Deshalb hat das Volk in Genf, Neuenburg, aber auch in den Städten Zürich und Winterthur Mindestlöhne für alle Beschäftigten beschlossen. In der Waadt hat das Volk einen Verfassungsgrundsatz für einen solchen Mindestlohn angenommen. Im Tessin und in der Stadt Luzern waren es die Parlamente, die einen Mindestlöhne für alle beschlossen haben.

Der Lohn-Angriff will nun all diese Entscheide aushebeln. Und überall, wo noch nicht entschieden wurde, soll dem Volk die Möglichkeit genommen werden, Mindestlöhne für alle einzuführen. Das betrifft unmittelbar Wallis, Jura sowie die Städte Bern, Biel und Schaffhausen. Hier finden demnächst Abstimmungen zu neuen Mindestlöhnen statt.

Konkret will der Lohn-Angriff die Einführung von neuen Mindestlöhnen in grossen Tieflohnbranchen wie dem Gastgewerbe, der Reinigung oder in Coiffeursalons verbieten. Das betrifft auch Zürich, Winterthur und das Tessin, die ihre neuen Mindestlöhne erst beschlossen haben, sie aber noch nicht anwenden. Und Genf, Neuenburg und Luzern sollen ihre bestehenden Mindestlöhne in diesen Tieflohnbranchen nicht mehr erhöhen können. Die Folge: Weil die Preise steigen, wird man sich mit den Mindestlöhnen immer weniger leisten können. Beschäftigte, die sowieso schon wenig haben, hätten noch weniger.

Schleichende Entwertung

Um so viel wären die Mindestlöhne in Neuenburg und Genf tiefer, wenn sie seit deren Einführung (NE: 2018, GE: 2020) nie erhöht worden wären



Kurz: Bundesbern übersteuert mit dem Lohn-Angriff demokratische Entscheide in den Kantonen, weil es Armutslöhne durchsetzen will. Das darf nicht sein. Die Volksentscheide müssen gelten. Und Löhne müssen zum Leben reichen.

Nein zum Angriff auf Föderalismus und Verfassung

Sozialpolitik ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Sie tragen die Kosten der Sozialhilfe. Und deshalb dürfen sie auch Mindestlöhne erlassen, um Erwerbsarmut zu verhindern. Das hat das Bundesgericht mehrfach festgehalten. Der Lohn-Angriff nimmt nun den Kantonen und Gemeinden ein Instrument, um flächendeckend gegen Armutslöhne vorzugehen. Bundesbern überschreitet damit nicht nur seine Kompetenzen, sondern verursacht auch Mehrausgaben bei den Kantonen. Denn mehr Armutslöhne heisst Mehrausgaben für Sozialhilfe und Prämienverbilligungen. Kurz: Bundesbern diktiert, die Kantone zahlen.

Der Lohn-Angriff will die Mindestlöhne aushebeln, indem er Gesamtarbeitsverträge über kantonale Gesetze hebt. Gesamtarbeitsverträge, so wichtig sie für Arbeitnehmende auch sind, bleiben private Verträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Private Verträge über demokratisch beschlossene Gesetze zu stellen, verletzt den Rechtsstaat und die Verfassung. Und es setzt ein gefährliches Zeichen. Sollen in Zukunft auch in anderen Bereichen mit privaten Abmachungen Gesetze ausgehebelt werden? Sollen sich mit einem Vertrag z.B. Arbeitgeber vor AHV-Beiträgen oder Wirte vor dem Brandschutz drücken können?

Nein zum Angriff auf GAV-Beschäftigte

Der Lohn-Angriff diskriminiert Beschäftigte mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Er will in Branchen mit GAV, die bestehenden Mindestlöhne entwerten und neue verbieten. In anderen Branchen sollen Mindestlöhne weiterhin gelten können. Das ist willkürlich. Und es bestraft ausgerechnet Arbeitnehmende, die sich mit ihren Arbeitgebern für geordnete Verhältnisse in ihren Branchen einsetzen. Gesamtarbeitsverträge gehen weit über Mindestlöhne hinaus. Die Sozialpartner regeln mit ihnen zahlreiche weitere Arbeitsbedingungen (u.a. Löhne für Gelernte, Arbeitszeiten, Weiterbildungen oder Lohnkontrollen).